

## Hausordnung der BHAK BHAS Wien 10

Es gelten an der BHAK BHAS Wien 10 auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen (Schulordnung, Schulunterrichtsgesetz bzw. SchUG-BKV, Jugendschutzgesetz u.a.) die folgenden Regelungen:

1. Grundsätzliches:
  - a. Das Betreten des Schulgebäudes ist für schulfremde Personen grundsätzlich verboten. Gäste (Erziehungsberechtigte, Lieferanten u.a.) melden sich beim Portier an.
  - b. Alle Menschen gehen im Sinne einer positiven Lern-, Arbeits- und Lebensumgebung miteinander respektvoll und wertschätzend um. Durch besondere Sorgfalt wird auf das Schulinventar geachtet, um Abnutzung bzw. Beschädigung (unmittelbare Meldung an den leitenden Schulführer!) jedenfalls zu vermeiden.  
Im gemeinsamen Interesse zählt klimabewusstes Verhalten stets zur Grundlage unseres Planens und Handelns.  
Um ein angenehmes Schulklima zu pflegen, wird auf das Grüßen Wert gelegt.
  - c. Unsere Schule ist ein neutraler Raum für alle Bezugsgruppen. Die Erfüllung unserer Pflichten lt. der geltenden österreichischen Rechtsordnung (incl. Teilnahme an Schulveranstaltungen) hat die erste Priorität. Wir respektieren Religionen als private Weltanschauung.
2. Pflichten der Schüler\*innen und Studierenden:
  - a. Es wird auf die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes hingewiesen! §43: Pflichten der Schüler\*innen, §45: Fernbleiben von der Schule
  - b. Die Schüler\*innen haben den Unterricht während der Unterrichtszeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch am Unterricht in Freigegegenständen bzw. unverb. Übungen und Förderkursen, für die sie sich angemeldet haben, regelmäßig teilzunehmen. Darüber hinaus ist es die Pflicht aller Schüler\*innen, sich an Schulveranstaltungen aktiv zu beteiligen und die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen.
3. Bereiche des Schullebens:
  - a. Klassenräume  
Die Klassenräume sind stets in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu löschen, die Fenster zu schließen und die Sessel mit der Sitz-Unterfläche auf die Tische zu stellen. Auf Ordnung in Kästen und auf Ablageflächen ist zu achten.
  - b. Müll:  
Im Sinne klimagerechten Verhaltens sind Müllvermeidung und Mülltrennung wichtige Anliegen: In allen Bereichen des persönlichen Handelns ist daher strikt auf maximale Müllvermeidung und jedenfalls auf Mülltrennung zu achten! In jedem Klassenraum ist stets auf eine saubere Arbeitsumgebung zu achten!
  - c. Energiesparen:  
Alle Bezugsgruppen sind angehalten, nur das maximal notwendige Energieausmaß zu verbrauchen! („Stoßlüften“ in der Heizperiode; Vermeidung von künstlicher Beleuchtung bei ausreichend Tageslicht; Abschalten von nicht genutzter IT-Hardware u.a.)

- d. Buffet und Schulhof:  
Durch den Besuch des Buffets darf der pünktliche Unterrichtsbeginn nicht gefährdet werden. Schüler\*innen dürfen in den Pausen bzw. Freistunden den Schulhof aufsuchen.
  - e. Fundgegenstände:  
Gefundene Gegenstände sind unmittelbar beim Portier abzugeben.
  - f. Wertgegenstände:  
Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
  - g. Spind:  
Jede/r Schüler/in der Tagesschule erhält bei Eintritt in die Schule einen Schlüssel für einen Spind, der zu ihrer/seiner Verfügung steht. Sie/Er hinterlegt dafür eine Kautions, die nach dem Austritt aus der Schule zurückerstattet wird. Für zurückgelassene Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen bzw. kann es zur Entsorgung der Gegenstände kommen.
  - h. edu.card  
Der elektronische Schülerschein dient auch als Medium zum Betreten der Stammklasse bzw. des Turnsaal-Vorraumes. (Monatliche Aktualisierung beim Hauptportal nötig!) Aus diesen Gründen ist der Schein immer mitzuführen und bei Aufforderung vorzuweisen. Eine Weitergabe an andere Personen ist verboten. Bei der Nutzung von Klassenräumen auch außerhalb des Unterrichts ist strikt auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Das Mitnehmen schulfremder Personen ist untersagt. Als Scheinfunktion steht auch die elektronische Version edu.digicard zur Verfügung.
  - i. Essen und Trinken  
Über die Konsumation von Lebensmitteln und Getränken im Unterricht entscheiden die Klassenregeln sowie die unterrichtende Lehrperson. In EDV-Lehrsälen ist das Konsumieren von Speisen und Getränken untersagt.
  - j. Werbung, Aushänge und Plakate; Sammlungen und Umfragen:  
Jeder Form von Werbung im Schulhaus bedarf der Zustimmung der Direktion. (Auflegen von Flyern, Aufhängen von schulfremden Plakaten u.a.). Ebenso ist für die Durchführung von Umfragen, als auch die Abhaltung von Verkaufs- und/oder Spendenaktionen rechtzeitig die Zustimmung der Direktion einzuholen.
  - k. Tabakkonsum – Alkohol  
Jede Form des Tabakkonsums und das Verzehren alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude, im Schulhof und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet. Das Rauchen im Haupteingangsbereich ist im Sinne einer positiven Vorbildwirkung und aus Rücksicht auf die persönliche Gesundheit und die Anrainer/innen unerwünscht.
  - l. Strafbare Handlungen  
Besitz, Konsumation und die Weitergabe jeglicher Art von Drogen sowie das Mitführen von sicherheitsgefährdenden Gegenständen aller Art sind verboten und werden polizeilich zur Anzeige gebracht. Ebenso sind Glücksspiele aller Art im gesamten Schulbereich untersagt. Wahrnehmungen zu strafbaren Handlungen sind unmittelbar der nächsten Lehrperson bzw. der Direktion zu melden.
4. Schuh- und Kleidungsordnung
- a. Grundsätzlich wird von allen Schüler\*innen und Studierenden eine dem durch die kaufmännische Ausbildung angestrebten Berufsbild entsprechende Kleidung erwartet. Schuhe dürfen die Böden nicht im besonderen Maß belasten. Im Sportunterricht sind Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Sicherheitserziehung in besonderer Weise gefordert. Die Sportbekleidung muss ausreichend

Bewegungsfreiheit bieten und darf nicht zu Gefährdungen führen. Wenn Schüler/innen im Sportunterricht eine Kopfbedeckung tragen, so muss diese aus Sicherheitsgründen auch sporttauglich sein.

5. Verlassen des Schulhauses (Tagesschule)

- a. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulhauses nur mit Passierschein erlaubt. (Unterschrift der Klassenvorständin bzw. des Klassenvorstandes (oder Stv.) auf dem Passierschein sowie durch die Abmeldung bei der bzw. dem Fachprofessor/in. Bei vorhersehbarem Entschuldigungsgrund wird die Absenz im Vorhinein vom Klassenvorstand eingetragen (Kein Passierschein nötig). Amts- und Arzttermine sowie eventuelle Praktikums-Bewerbungsgespräche sind möglichst in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren!
- b. Bei nicht vorhersehbarem Entschuldigungsgrund von Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten durch Schulärztin oder Sekretariat verständigt bzw. muss die Schülerin/der Schüler gegebenenfalls abgeholt werden.
- c. Schüler\*innen der Tagesschule ist das Verlassen des Gebäudes in Pausen (ausgenommen 09:40 Pause) bzw. Freistunden bei entsprechender Erlaubnis der Erziehungsberechtigten (Begrüßungsbrief) gestattet.
- d. Schüler\*innen und Studierende sind aufgefordert, sich in der Umgebung des Schulhauses so zu verhalten, dass Anrainer\*innen und andere Personen in keiner Weise gestört werden bzw. der Ruf der Schule nicht leidet. Das Betreten fremder Liegenschaften und Stiegenhäuser ist verboten.

6. Elektronische Kommunikationsgeräte und IT-Infrastruktur

- a. Elektronische Kommunikationsgeräte jeder Art sind so zu verwahren bzw. einzusetzen, dass sie den Unterricht und Prüfungssituationen in keiner Weise negativ beeinflussen oder stören. Über einen Einsatz von Kommunikationsgeräten im Unterricht entscheidet die unterrichtende Lehrperson. Auf die geltenden Bestimmungen (DSGVO; Urheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild u.a.) wird hingewiesen!
- b. Die Schule trägt für Geräte im Schüler\*innen-Eigentum keine Haftung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Eine entsprechende Notebook-Versicherung wird angeboten und empfohlen. In Notebook-/BYOD-Klassen ist das Endgerät stets mit voll geladenem Akku zum Unterricht nach Maßgabe der Klassenvereinbarung mitzubringen. Die Verbindung zur IT-Infrastruktur darf nur hergestellt werden, wenn das Gerät über einen aktuellen Viren- und Malwareschutz verfügt. Datenträger, deren Eigentümer\*in nicht bekannt ist, dürfen nicht eingesetzt werden.
- c. Die von der Schule zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur darf von Schüler\*innen und Studierenden nur für schulische Zwecke eingesetzt werden. Auf eine besonders sorgfältige Verwendung und die Vermeidung jeglicher Beschädigung ist zu achten. Das Umstecken bzw. Umstellen von IT-Equipment ist untersagt. Fehlfunktionen sind an [edv@bhakwien10.at](mailto:edv@bhakwien10.at) zu melden.

7. Folgen

Verstöße werden mit den gesetzlich festgelegten Maßnahmen geahndet bzw. wird entsprechende Wiedergutmachung vereinbart. Schwere Verstöße, dazu gehören u.a. Gewalt, Vandalismus oder politisch-radikale Aktivitäten, ziehen einen unmittelbaren Schulausschluss nach sich.

September 2024 – Mag Jörg Hopfgartner, Direktor

*(Beschluss der Letztfassung im SGA v. 3. April 2024)*